

Kantonsspital Baden AG

Baden

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

zur Jahresrechnung 2020

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Kantonsspital Baden AG

Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kantonsspital Baden AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

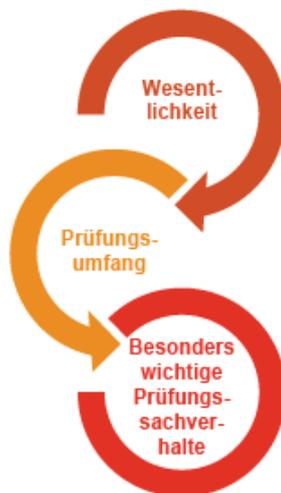
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 3'980'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 3'980'000
Herleitung	1% vom Betriebsertrag
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Betriebsertrag, da die Kantonsspital Baden AG einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt und die für den finanziellen Leistungsausweis der Kantonsspital Baden AG massgebenden Tarife weitgehend reguliert sind.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 398'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Umsatzrealisierung wird im Anhang zur Jahresrechnung beschrieben. Der stationäre Umsatz der Kantonsspital Baden AG im Geschäftsjahr 2020 beträgt TCHF 236'380 und der ambulante Umsatz TCHF 138'029. Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung komplex ist. Beide Umsatzströme haben gemeinsam, dass die erbrachten Leistungen in verschiedenen Subsystemen erfasst und an das Buchführungssystem übermittelt werden. Inhärente	Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie der korrekten Umsatzabgrenzung der stationären und ambulanten Umsätze vorgenommen: Wir haben den spitalinternen Prozess von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung der stationären und ambulanten Leistungen sowie die Existenz der vom Management durchgeführten Kontrollen bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsätze beurteilt.

Risiken sind die unvollständige oder fehlerhafte Erfassung oder Übermittlung der Leistungsdaten, was in der Folge zu fehlerhafter Abrechnung und Verbuchung führen kann.

Aus den gleichen Gründen besteht ein Risiko, dass erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen unvollständig oder unangemessen bilanziert werden.

Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung

Im stationären Umsatzprozess basiert die Fakturierung auf der richtigen und vollständigen medizinischen Kodierung der Fälle, welche auf Basis der dokumentierten Diagnosen und durchgeführten Behandlungen erfolgt.

Der Gesamtertrag eines Patientenfalles ergibt sich aus dem ermittelten Kostengewicht gemäss Klassifikation von Swiss DRG multipliziert mit dem Fallpreis (Baserate) und den allfälligen Zusatzentgelten.

Die Baserate basiert auf vereinbarten Tarifen zwischen dem Spital, den Versicherungen und dem Wohnkanton des jeweiligen Patienten.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Die ambulanten Leistungen umfassen zum einen sämtliche ärztlichen und technischen Leistungen, welche basierend auf den Vorgaben im TARMED-Tarifwerk abgerechnet und mit dem festgelegten Taxpunktwert multipliziert werden. Der Taxpunktwert wird zwischen dem Spital und den Versicherungen vereinbart.

Zum anderen können die erbrachten Laboranalyseleistungen, die abgegebenen Medikamente und Medizinalprodukte nach den jeweiligen Vorgaben abgerechnet werden.

Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung

Wir haben die Entwicklung des stationären Umsatzes anhand der Fallzahlen sowie Schweregrade mit dem Management auf Basis der durch das Spital erstellten Analysen besprochen.

Wir haben die stationären Umsätze stichprobenweise geprüft bezüglich der korrekten Kodierung, der Anwendung der korrekten Tarife der jeweiligen Kostenträger sowie der Bezahlung.

Bezüglich der Abgrenzung der erbrachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten stationären Leistungen haben wir zusätzlich zu den oben beschriebenen Prüfungshandlungen anhand von Stichproben beurteilt, ob

- für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Fälle der anteilige Umsatz im Berichtsjahr angemessen ist und
- die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Wir haben die Entwicklung der ambulanten Umsätze der verschiedenen Kliniken auf Basis der Analysen des Spitals mit dem Management besprochen.

Wir haben das Funktionieren der Schnittstellen der wichtigsten Leistungserfassungssysteme mit dem Buchführungssystem überprüft.

Ferner haben wir anhand einer Stichprobenauswahl von Fakturen geprüft, ob die Abrechnung den Vorgaben von TARMED und den vereinbarten Tarifen entspricht.

Bezüglich der nicht abgerechneten Leistungen haben wir auf Basis einer Stichprobe geprüft, ob die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Unsere Prüfung der stationären und ambulanten Umsätze sowie der nicht abgerechneten Leistungen hat keine berichtswürdigen Feststellungen ergeben.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Haller
Revisionsexperte

Aarau, 30. März 2021

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang)

Bilanz

1

	Anhang	31.12.2020 in TCHF	31.12.2019 in TCHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		164 290	157 371
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	1	27 351	39 481
Übrige kurzfristige Forderungen	2	4 427	41 647
Nicht abgerechnete Leistungen	3	3 542	5 542
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	44 408	49 328
Vorräte	5	5 479	4 678
Umlaufvermögen		249 497	298 047
Finanzanlagen	6	3 054	17 434
Sachanlagen	7	407 169	350 287
Immaterielle Anlagen	8	4 530	5 536
Anlagevermögen		414 753	373 257
Total Aktiven		664 250	671 304
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	9	18 735	14 605
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	7 445	13 357
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	5 811	5 289
Passive Rechnungsabgrenzungen		14 960	16 677
Rückstellungen kurzfristig	14	5 123	5 466
Kurzfristiges Fremdkapital		52 074	55 394
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	301 519	301 534
Rückstellungen langfristig	14	14 657	13 298
Langfristiges Fremdkapital		316 175	314 832
Fremdkapital		368 249	370 226
Aktienkapital		121 500	121 500
Gewinnreserven		174 501	179 578
Eigenkapital		296 001	301 078
Total Passiven		664 250	671 304

Erfolgsrechnung

2

	Anhang	2020 in TCHF	2019 in TCHF
Betriebsertrag			
Stationäre Patientenbehandlungen		236 380	235 469
Ambulante Patientenbehandlungen		138 029	129 888
Bestandesänderung nicht abgerechnete Leistungen		- 2 000	1 446
Total Erträge aus Spitalleistungen		372 409	366 803
Erträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen		3 457	2 908
Übrige betriebliche Erträge	15	22 191	22 435
Total Betriebsertrag		398 057	392 146
Betriebsaufwand			
Personalaufwand	16	250 174	234 505
Medizinischer Bedarf		76 287	70 375
Unterhalt und Reparaturen		16 372	15 364
Übriger Sachaufwand		32 443	29 024
Total Sachaufwand		125 101	114 763
Total Betriebsaufwand		375 275	349 268
Betriebsergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Mieten (EBITDAR)		22 782	42 878
Mietaufwand		2 346	2 200
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		20 436	40 678
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	18 476	18 839
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	8	1 764	1 057
Rückbau Spitalimmobilien		1 660	1 660
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		- 1 463	19 122
Finanzertrag		323	264
Finanzaufwand		3 239	3 604
Finanzergebnis		- 2 917	- 3 340
Einlagen in Fonds im Fremdkapital		384	1 054
Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		1 082	1 108
Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		- 698	- 54
Jahresergebnis			
Unternehmensergebnis Swiss GAAP FER		- 5 077	15 728

Unternehmensergebnis pro Aktie beträgt per 31.12.2020 -42 CHF (Vorjahr 129 CHF).

Geldflussrechnung

3

	Anhang	2020 in TCHF	2019 in TCHF
Jahresergebnis		- 5 077	15 728
Abschreibungen / Auflösung Wertberichtigung	7/8	20 240	19 896
Veränderungen Rückstellungen	14	1 016	2 196
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	12 130	- 3 099
Veränderung übrige kurzfristigen Forderungen	2	15 370	319
Veränderung nicht abgerechneten Leistungen	3	2 000	- 1 446
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	4	4 920	- 17 438
Veränderung Vorräte	5	- 801	284
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	557	4 298
Veränderungen übrige kurzfristigen Verbindlichkeiten	10	- 5 912	- 14 158
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		- 1 717	4 460
1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		42 725	11 040
Devestition / Investition Finanzanlagen	6	14 380	- 284
Vorauszahlung an Baulieferanten	2	0	- 25 525
Investition Sachanlagen	7	- 49 935	- 45 242
Investition immaterielle Anlagen	8	- 758	- 5 638
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 36 313	- 76 689
Zunahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	743	502
Abnahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	- 221	- 2 864
Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	- 15	- 153
Dividendenzahlung		0	- 1 823
3 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		507	- 4 338
Veränderung flüssige Mittel		6 919	- 69 987
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		157 371	227 358
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres		164 290	157 371
Veränderung flüssige Mittel in der Bilanz		6 919	- 69 987

Der Stand der flüssigen Mittel am Jahresende beinhaltet die Kassenbestände, die Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu 90 Tagen.

Eigenkapitalnachweis

4

	Aktien- kapital in TCHF	Gewinnreserven			Gewinn- vortrag in TCHF	Jahres- ergebnis in TCHF	Total in TCHF
		Gesetzliche Gewinn- reseven in TCHF	Gebundene Reserven in TCHF	Freie Reserven in TCHF			
Stand 1. Januar 2019	121 500	8 288	126 723	13 175	115	17 372	287 173
Übertrag in Gewinnvortrag					17 372	-17 372	0
Zuweisung an Reserven		875	14 500		-15 375		0
Dividende 2018					-1 823		-1 823
Jahresergebnis 2019						15 728	15 728
Stand 31. Dezember 2019	121 500	9 163	141 223	13 175	289	15 728	301 078
Stand 1. Januar 2020	121 500	9 163	141 223	13 175	289	15 728	301 078
Übertrag in Gewinnvortrag					15 728	-15 728	0
Zuweisung an Reserven		785	13 400		-14 185		0
Jahresergebnis 2020						-5 077	-5 077
Stand 31. Dezember 2020	121 500	9 948	154 623	13 175	1 833	-5 077	296 001

Rechtsform, Firma und Sitz

Die Kantonsspital Baden AG (KSB) in Baden ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb des Kantonsspitals Baden. Der Kanton Aargau ist Alleinaktionär der Spitalaktiengesellschaft. Das Aktienkapital der Kantonsspital Baden AG besteht aus 121 500 vinkulierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 1 000 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig liberriert.

Ertragssteuern

Die Kantonsspital Baden AG ist von der Kapital- und Ertragssteuer befreit.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER (gesamtes Regelwerk) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich an historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten (Ausnahmen sind nachfolgend erwähnt). Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert.

Die vorliegende Jahresrechnung wird nach den in Swiss GAAP FER aufgeführten Grundlagen Fortführung, wirtschaftliche Betrachtungsweise, zeitliche Abgrenzung, sachliche Abgrenzung, Vorsichtsprinzip und Bruttoprinzip aufgestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von bis zu 90 Tagen. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind. Auf dem verbleibenden Bestand werden betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen basierend auf der Altersstruktur der Forderungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten gebildet.

Nicht abgerechnete Leistungen

Die Bewertung der erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Wert des erwarteten Erlöses, d.h. zum Fakturabetrag.

Die Bewertung der teilweise erbrachten Leistung erfolgt grundsätzlich zum Wert des anteiligen erwarteten Erlöses für die bereits erbrachte Leistung, d.h. zum anteiligen Fakturabetrag.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten umfassen sämtliche direkten und indirekten Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen (Vollkosten). Die Vorräte werden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet. Skonti werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn der netto realisierbare Wert unter den Anschaffungskosten liegt oder die Waren inkurant geworden sind.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen geführt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zu Nominalwerten geführt, abzüglich Amortisationen.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden zu Nominalwerten geführt, abzüglich Amortisationen. Finanzverbindlichkeiten enthalten z.B. Darlehen oder Verpflichtungen aus dem Kontokorrent mit dem Kanton Aargau.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, wie sie gebildet wurde.

Umsatzerfassung

Erlöse gelten als realisiert, wenn die Lieferung, beziehungsweise die Leistungserfüllung, erfolgt ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden in dem Jahr als Ertrag erfasst, in welchem die Leistung erbracht wird. Wird ein Erlös in einer Folgeperiode der Leistungserbringung fakturiert, ist der Ertrag periodengerecht abgegrenzt.

Bewertung von Anlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Aktivierungsuntergrenze der einzelnen Anlagen liegt gemäss VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) bei 10 TCHF. Anlagen unter diesem Wert werden nicht bilanziert, sondern direkt im Aufwand "Unterhalt und Reparaturen" verbucht. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- resp. Herstellkosten, höchstens aber zum realisierbaren Wert bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in der Regel in Übereinstimmung mit den Branchenvorschriften von REKOLE[®] bestimmt:

Immobilie Sachanlagen:	Nutzungsdauer
Bebautes und unbebautes Land	unbeschränkt
Gebäude	400 Monate (33.3 Jahre)
Bauprovisorien	individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Dauer der Nutzung
Allgemeine Betriebsinstallationen	240 Monate (20 Jahre)
Anlagespezifische Installationen	240 Monate (20 Jahre)
Mobile Sachanlagen:	
Möbiliar und Einrichtungen	120 Monate (10 Jahre)
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	60 Monate (5 Jahre)
Fahrzeuge	60 Monate (5 Jahre)
Werkzeuge und Geräte (Betrieb)	60 Monate (5 Jahre)
Medizintechnische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente	96 Monate (8 Jahre)
Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten exklusive Verkabelungen, usw.)	48 Monate (4 Jahre)
Immaterielle Anlagen:	
Medizintechnische Anlagen: Software-Upgrades	36 Monate (3 Jahre)
Software (gekaufte Lizenzen z.B. für Betriebssysteme)	48 Monate (4 Jahre)
Goodwill	60 Monate (5 Jahre)
Übrige immaterielle Anlagen	Individuelle Nutzungsdauer, in der Regel 48 Monate (4 Jahre)

Wertbeeinträchtigungen von Aktiven (Werberichtigung)

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben (Grundstücke), werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertbeeinträchtigungen geprüft. Für die übrigen, planmässig abgeschrieben Vermögenswerte wird bei jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den realisierbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Werberichtigung).

Derivative Finanzinstrumente

Für die Absicherung von Zinssatzrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Finanzinstrumente, welche die Voraussetzungen von Hedge-Accounting erfüllen, werden im Anhang entsprechend offen gelegt.

Personalvorsorge

Personalvorsorgeleistungen: Die Kantonsspital Baden AG (KSB) ist der Aargauischen Pensionskasse (rechtlich selbständige Stiftung) und der Vorsorgeeinrichtung des Verbands Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO angeschlossen. Ebenfalls besteht eine Versicherung bei der Swisslife. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Segmentberichterstattung

Die Kantonsspital Baden AG bietet seinen Kunden als Zentrumsspital eine umfassende medizinische Versorgung im ambulanten sowie stationären Bereich. Als oberstes Leitungsorgan führt der Verwaltungsrat das Unternehmen ohne Aufteilung in spitalbetriebliche und spitalnebenbetriebliche Tätigkeiten. Es wird somit keine Segmentierung vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Nahestehende

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. Nahestehend sind insbesondere der Kanton Aargau, die Kantonsspital Aarau AG sowie die Psychiatrische Dienste Aargau AG.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Anhang zur Jahresrechnung 2020

8

31.12.2020
in TCHF

31.12.2019
in TCHF

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte	22 099	34 575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	6 213	6 718
Wertberichtigungen	- 961	-1 812
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	27 351	39 481

2. Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen Dritte	752	1 122
Festgeldanlage	0	15 000
Vorauszahlung an Baulieferanten	3 675	25 525
Übrige kurzfristige Forderungen	4 427	41 647

Die Position enthält Forderungen gegenüber Sozialversicherungen sowie Vorauszahlungen an Lieferanten.

3. Nicht abgerechnete Leistungen

Nicht abgerechnete Leistungen stationär	3 404	4 872
Nicht abgerechnete Leistungen ambulant	139	670
Wertberichtigungen	0	0
Nicht abgerechnete Leistungen (netto)	3 542	5 542

Die nicht abgerechneten Leistungen enthalten erbrachte aber noch nicht fakturierte Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum erwartenden Erlös.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Erlösabgrenzungen Dritte	27 238	31 045
Erlösabgrenzungen Nahestehende	14 341	16 581
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Dritte	2 629	1 542
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Nahestehende	200	160
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44 408	49 328

Die Erlösabgrenzungen beinhalten im neuen Jahr fakturierte Leistungen, welche im vergangenen Jahr erbracht worden sind.

5. Vorräte

Medikamente	2 869	2 393
Verbrauchsmaterial	2 818	1 509
Lebensmittel	65	77
Treibstoff, Energie	444	899
Aussenlager	1 352	1 417
Wertberichtigungen	-2 069	-1 617
Vorräte (netto)	5 479	4 678

Als Aussenlager gelten unter anderem die externen Standorte Medizinisches Zentrum Brugg, Ärztezentrum Limmatfeld und Kreisspital Muri.

6. Finanzanlagen

	Wertschriften in TCHF	Arbeitgeberbeitragsreserven in TCHF	übrige Finanzanlagen in TCHF	Total in TCHF
Anschaffungswerte 2019				
Stand per 1.1.2019	30 606	1 009	462	32 077
Zugänge	0	0	300	300
Abgänge	0	0	- 60	- 60
Umgliederungen	-15 000	0	0	-15 000
Stand per 31.12.2019	15 606	1 009	702	17 317
Kumulierte Wertanpassungen				
Stand per 1.1.2019	20	53	0	73
Wertanpassungen 31.12.2019	44	0	0	44
Stand per 31.12.2019	64	53	0	117
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.2019	15 670	1 062	702	17 434
Anschaffungswerte 2020				
Stand per 1.1.2020	15 606	1 009	702	17 317
Zugänge	664	0	0	664
Abgänge	0	0	- 60	- 60
Umgliederungen	-15 001	0	1	-15 000
Stand per 31.12.2020	1 269	1 009	643	2 921
Kumulierte Wertanpassungen				
Stand per 1.1.2020	64	53	0	117
Wertanpassungen 31.12.2020	5	11	0	16
Stand per 31.12.2020	70	64	0	133
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.2020	1 339	1 072	643	3 054

Finanzanlagen beinhalten Anteile am Kapital anderer Organisationen mit langfristigem Anlagezweck, Wertschriften, Darlehen und Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven.

Zu den Wertschriften gehören die Anlagen eines Sozialfonds, des Patienten TV, eine Beteiligung am Medizinischen Zentrum Brugg von 10 TCHF, eine Beteiligung an der Limmatstadt AG von 20 TCHF, eine Beteiligung an der Kinderwunschzentrum Baden AG (KWZ) von 150 TCHF, eine Beteiligung an der Gemeinschaftspraxis MZB Brugg AG von 400 TCHF und eine Beteiligung an hey Patient von 264 TCHF. Das Darlehen gegenüber dem KWZ beträgt per Jahresende 240 TCHF und wird jährlich mit 60 TCHF amortisiert. Zudem wurde das im Jahr 2018 der Swiss Nuclides GmbH im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Kantonsspital Baden AG gegebene Darlehen auf 400 TCHF erhöht.

Die Wertanpassungen umfassen Kursgewinne und -verluste auf den Wertschriftenbeständen sowie der Zinsertrag der Arbeitgeberbeitragsreserve.

7. Sachanlagen

	Grundstück & Immo- bilien * in TCHF	Anlagen im Bau in TCHF	Mobiliar & Einrich- tungen in TCHF	Medizin- technische Anlagen in TCHF	Übrige Sach- anlagen in TCHF	Total in TCHF
Anschaffungskosten 2019						
Stand per 1.1.2019	613 881	60 689	8 151	69 270	5 739	757 730
Zugänge	85	48 763	121	1 684	143	50 796
Abgänge	-1 654	0	- 123	-3 446	- 306	-5 529
Umgliederungen	164	-8 921	136	2 320	747	-5 554
Stand per 31.12.2019	612 476	100 531	8 285	69 828	6 323	797 443
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 1.1.2019	-384 765	0	-5 497	-39 912	-3 672	-433 846
Abschreibungen	-11 037	0	- 523	-6 354	- 925	-18 839
Abgänge	1 654	0	123	3 446	306	5 529
Stand per 31.12.2019	-394 148	0	-5 897	-42 820	-4 291	-447 156
Nettobuchwert per 1.1.2019	229 116	60 689	2 654	29 358	2 067	323 884
Nettobuchwert per 31.12.2019	218 328	100 531	2 388	27 008	2 032	350 287
Anschaffungskosten 2020						
Stand per 1.1.2020	612 476	100 531	8 285	69 828	6 323	797 443
Zugänge	100	73 723	69	2 146	61	76 100
Abgänge	- 129	0	- 52	-3 697	- 155	-4 033
Umgliederungen	441	-4 485	187	2 398	718	- 742
Stand per 31.12.2020	612 887	169 769	8 489	70 675	6 947	868 767
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 1.1.2020	-394 148	0	-5 897	-42 820	-4 291	-447 156
Abschreibungen	-10 434	0	- 408	-6 671	- 962	-18 476
Abgänge	129	0	52	3 697	155	4 033
Stand per 31.12.2020	-404 452	0	-6 253	-45 794	-5 098	-461 598
Nettobuchwert per 1.1.2020	218 328	100 531	2 388	27 008	2 032	350 287
Nettobuchwert per 31.12.2020	208 435	169 769	2 236	24 881	1 849	407 169

* Die Sparte Grundstück & Immobilien enthält unbebaute Grundstücke im Umfang von 16 MCHF, welche im 2018 erworben wurden.

Es sind keine Anlagen in Finanzierungsleasing oder verpfändete Anlagen per 31.12.2019 und 31.12.2020 vorhanden.

8. Immaterielle AnlagenSoftware
& Übrige
in TCHF

Anschaffungskosten 2019	
Stand per 1.1.2019	4 719
Zugänge	84
Abgänge	- 45
Umgliederungen	5 554
Stand per 31.12.2019	10 312
Kumulierte Wertberichtigungen	
Stand per 1.1.2019	-3 764
Abschreibungen	-1 057
Abgänge	45
Stand per 31.12.2019	-4 776
Nettobuchwert per 1.1.2019	955
Nettobuchwert per 31.12.2019	5 536
Anschaffungskosten 2020	
Stand per 1.1.2020	10 312
Zugänge	16
Abgänge	0
Umgliederungen	742
Stand per 31.12.2020	11 070
Kumulierte Wertberichtigungen	
Stand per 1.1.2020	-4 776
Abschreibungen	-1 764
Umgliederungen	0
Abgänge	0
Stand per 31.12.2020	-6 540
Nettobuchwert per 1.1.2020	5 536
Nettobuchwert per 31.12.2020	4 530

Es sind keine Anlagen in Finanzierungsleasing oder verpfändete Anlagen per 31.12.2019 und 31.12.2020 vorhanden.

Die Zunahme der Immateriellen Anlagen im Vorjahr resultiert aus der Aktivierung des neuen ERP-Systems.

	31.12.2020 in TCHF	31.12.2019 in TCHF
9. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	18 280	13 854
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	455	751
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18 735	14 605

10. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte	7 075	13 064
Erhaltene Anzahlungen von Patienten	113	35
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	258	258
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7 445	13 357

11. Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5 811	5 289
Total kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5 811	5 289

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verpflichtungen aus Sponsoring- und Forschungsarbeiten. Zudem sind in den kurzfristigen Verbindlichkeiten Fondsbestände über 3.4 MCHF (Vorjahr 3.7 MCHF) bilanziert.

12. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Anleihe 2018-2028, Zinssatz 0.70%	150 000	150 000
Anleihe 2018-2033, Zinssatz 1.10%	150 000	150 000
Agio Anleihe	1 381	1 534
Darlehen Gemeinschaftspraxis MZB	138	0
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	301 519	301 534

Zur Finanzierung des Spitalneubaus AGNES wurden im Geschäftsjahr 2018 zwei Anleihen über 10 Jahre zu 100.676% und über 15 Jahre zu 100.517% ausgegeben. Die Bilanzierung der öffentlichen Anleihen erfolgt zum Nennwert. Das bei der Emission erzielte Agio wurde passiviert und wird über die Laufzeiten amortisiert. Für das Jahr 2020 betrug die Agio-Reduktion 153 TCHF.

13. Offene derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente per 31.12.2020 (in TCHF)	Start	Ende	Kontraktwert	Passiver Wert
Zinssatz-Swap	23.05.2028	31.12.2040	76 600	-7 253
Zinssatz-Swap	30.06.2021	30.06.2031	100 000	-2 458
Total			176 600	-9 710

Positive aktuelle Werte entsprechen einer Forderung während negative aktuelle Werte eine Verpflichtung darstellen.

14. Rückstellungsspiegel

	Tarif- risiken in TCHF	Haft- pflicht- risiken in TCHF	Bauten in TCHF	Andere in TCHF	Total in TCHF
Stand per 1.1.2019	2 379	119	11 252	2 818	16 568
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 032	0	1 659	303	2 994
Verwendung	0	0	0	- 380	- 380
Auflösung	0	- 38	0		- 38
Umklassierung	0	0	0	- 380	- 380
Stand per 31.12.2019	3 411	81	12 911	2 361	18 764
davon kurzfristige Rückstellungen	3 411	0	0	2 055	5 466
davon langfristige Rückstellungen	0	81	12 911	306	13 298
Stand per 1.1.2020	3 411	81	12 911	2 361	18 764
Bildung (inkl. Erhöhung)	5	5	1 660	80	1 749
Verwendung	- 428	0	0	0	- 428
Auflösung	0	0	0	0	0
Umklassierung	0	0	0	- 306	- 306
Stand per 31.12.2020	2 988	86	14 571	2 135	19 779
davon kurzfristige Rückstellungen	2 988	0	0	2 135	5 123
davon langfristige Rückstellungen	0	86	14 571	0	14 657

In der Rubrik "Tarifrisiken" sind Rückstellungen für nicht genehmigte Rettungsdiensttarife enthalten. Die Rubrik "Bauten" beinhaltet Rückstellungen für den Rückbau des Hauptgebäudes (Haus 1) sowie die für den Bau des neuen Parkhauses provisorisch erstellten Parkplätze. Die Rubrik "Andere" beinhaltet Rückstellungen für rechtliche Pflichten aus Forderungen von Arbeitsverhältnissen sowie weitere wahrscheinliche Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen.

15. Übrige betriebliche Erträge

	2020 in TCHF	2019 in TCHF
Wäscherei	6 963	6 599
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	15 228	15 836
Total Übrige betriebliche Erträge	22 191	22 435

16. Personalaufwand

	2020 in TCHF	2019 in TCHF
Ärzte und andere Akademiker med. Fachbereiche	71 499	65 997
Pflegepersonal	63 118	61 035
Personal anderer medizinischer Fachbereiche	43 426	40 269
Verwaltungspersonal	18 172	17 712
Personal Ökonomie/Transport/Hausdienst	13 461	12 213
Personal Technische Betriebe	3 497	3 365
Sozialversicherungsaufwand	31 666	29 006
Übriger Personalaufwand	5 334	4 908
Total Personalaufwand	250 174	234 505

17. Personalbestand

	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Vollzeitstellenäquivalente	1 854	1 755
Anzahl Angestellte (exkl. Auszubildende)	2 653	2 524
Anzahl Auszubildende	250	265

18. Vorsorge- verpflichtungen

	Über-/Unter- deckung in TCHF	Wirtschaft- licher Anteil KSB in TCHF	Erfolgs- wirksame Verände- rungen in TCHF	Abge- grenzte Beiträge in TCHF	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in TCHF
Aargauische Pensionskasse APK 2019 *)	0	0	0	0	11 840
Vorsorgeeinrichtung VSAO 2019 *)	0	0	0	0	2 453
Swisslife 2019 *)	0	0	0	0	2 761
Aargauische Pensionskasse APK 2020 *)	0	0	0	0	12 727
Vorsorgeeinrichtung VSAO 2020 *)	0	0	0	0	2 651
Swisslife 2020 *)	0	0	0	0	3 001

*) Angaben beruhen auf dem Vorjahresabschluss

Die Aargauische Pensionskasse APK wies per 31.12.2019 einen technischen Deckungsgrad von 104.9% (Vorjahr 99.4%) aus. Der technische Zinssatz für Rentner beträgt 2.25%. Die technischen Grundlagen basieren auf Daten der Jahre 2011-2015 von 25 Kassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber (VZ 2015). Der Ausweis der Über-/Unterdeckung sowie des wirtschaftlichen Nutzens per 31.12.2020 respektive 31.12.2019 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der APK nach Swiss GAAP FER 26.

Bei der VSAO beträgt der technische Deckungsgrad per 31.12.2019 112,5% (Vorjahr 107.1%). Der Ausweis der Über-/Unterdeckung per 31.12.2020 respektive 31.12.2019 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der PK VSAO nach Swiss GAAP FER 26.

Bei der Swisslife sind die Kaderärzte in einer Sammelstiftung für Zusatzvorsorge versichert.

Bei der Vorsorgeeinrichtung APK besteht seitens KSB eine Arbeitgeberbeitragsreserve. Diese beträgt am 31.12.2020 1 072 497 CHF (Vorjahr 1 061 878 CHF).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2020 betragen 397 388 CHF (Vorjahr 351 294 CHF) und entsprechen ausschliesslich noch nicht überwiesenen Beiträgen.

	31.12.2020 in TCHF	31.12.2019 in TCHF
19. Offenlegung zu Nahestehenden		
Bilanz		
Kontokorrent Kanton Aargau	32 714	27 177
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6 213	6 718
Nicht abgerechnete Leistungen	1 224	2 020
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 541	16 741
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455	751
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	258	258
Passive Rechnungsabgrenzungen	150	580
Erfolgsrechnung		
Übriger Betriebsaufwand	4 317	5 352
Beitrag Kanton aus Leistungsauftrag	106 641	104 134
Übriger betrieblicher Ertrag	6 141	5 682
Finanzerfolg	143	203

Transaktionen mit nahestehenden Parteien basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und Konditionen. Der Beitrag des Kantons Aargau aus dem Leistungsauftrag entspricht dem Kostenanteil gemäss Spitalgesetz für die stationären Leistungen nach SwissDRG und beläuft sich auf 55%. Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich unter anderem um die Kantonsspital Aarau AG, die Psychiatrischen Dienste Aargau AG sowie Unternehmen mit einer Beteiligung durch den Kanton.

20. Nicht bilanzierte Leasing- und Mietverbindlichkeiten

2020		691
2021	988	683
2022	976	635
2023	903	545
2024	772	436
2025	477	436
2026	408	403
2027	308	302
2028	14	13
Total nicht bilanzierte Mietverbindlichkeiten	4 846	4 144

21. Honorare Revisionsgesellschaft

Revisionsdienstleistungen	164	230
andere Dienstleistungen	92	97
Total Honorare Revisionsgesellschaft	256	329

22. Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen an Dritte sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen mit Eventualcharakter.

23. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Am 11. März 2020 hat die WHO den Ausbruch von COVID-19 als Pandemie eingestuft. Weltweit wurden durch Regierungen Massnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Pandemie einzuschränken und Unternehmen bezüglich der wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen. Seit März 2020 ist die Tätigkeit der Kantonsspital Baden AG durch die Pandemie und deren Folgen beeinträchtigt. Es wurden die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden, Patienten, Geschäftspartner und Lieferanten getroffen.

Vom 16. März bis 26. April 2020 hat der Bundesrat zur Bewältigung der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie ein Behandlungsverbot für medizinisch nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen und Therapien verhängt. Zur Bewältigung der zweiten Welle hat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) am 26. Oktober 2020 Vorgaben für die Spitäler und Kliniken zur Sicherstellung der Versorgung der Covid-19-Patienten erlassen. Im Dezember 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau in Aussicht gestellt, dass er die Spitäler entschädigen wird und es wurde eine entsprechende Vorlage an den Grossen Rat vorbereitet für die finanzielle Unterstützungsleistung an die Aargauer Gesundheitsinstitutionen. Das Ausmass der finanziellen Beteiligung ist abhängig von der politischen Beratung und den darüber zu treffenden Entscheiden. Im vorliegenden Jahresabschluss konnten deshalb keine Entschädigungen berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Kantonsspital Baden AG ist abhängig vom weiteren Ausmass der Pandemie und kann nicht abschliessend abgeschätzt werden.

24. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung wurde am 30. März 2021 durch den Verwaltungsrat der Kantonsspital Baden AG zu Händen der Generalversammlung verabschiedet. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2020 beeinflussen könnten.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (in CHF)

Name	Pauschalen ¹		Sitzungsgelder ¹		Total		Dienst-/Sachleistungen, weitere Vergütungen ²		Beiträge AG für Sozialversicherung		Total ohne Spesen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Heller Daniel Präsident	48 064	47 987	50 307	43 402	98 371	91 389	3 015	2 832	7 375	6 750	105 746	98 139
Knecht Jörg ⁶	12 701	34 124	5 981	15 783	18 682	49 907	193	500	1 401	3 686	20 083	53 593
Bäumlin Peter	32 043	31 991	44 112	37 857	76 155	69 848	2 435	2 498	5 709	5 159	81 864	75 007
Biri Massler Yvonne	32 043	31 991	15 338	9 385	47 381	41 376	770	0	3 552	3 056	50 933	44 432
Griesshammer Erwin ⁴	-	12 530	-	13 314	-	25 844	-	357	-	1 096	-	26 940
Dr. med. Haefeli Andreas	32 542	31 991	17 331	14 503	49 873	46 494	374	287	2 384	3 434	52 257	49 928
Heierli Reto	32 043	31 991	14 846	12 157	46 889	44 148	1 596	1 008	3 515	3 261	50 404	47 409
Meier Simon ⁵	20 136	-	10 895	-	31 030	-	0	-	2 326	-	33 356	-
Dr. Zimmerli Christoph ³	32 043	19 633	24 026	13 223	56 068	32 856	2 449	1 400	4 203	2 427	60 272	35 283
Total VR	241 613	242 238	182 836	159 624	424 449	401 862	10 831	8 882	30 465	28 869	454 915	430 731

¹ Bruttobeträge inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen

² Spesen etc.

³ Wahl an der GV vom 21. Mai 2019 / ⁴ Austritt an der GV vom 21. Mai 2019

⁵ Wahl an der GV vom 15. Mai 2020 / ⁶ Austritt an der GV vom 15. Mai 2020

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (in CHF)

Name	Grundlohn ¹		Variable Vergütungen ¹		Total		Dienst-/Sachleistungen, weitere Vergütungen ²		Beiträge AG für Sozialversicherung		Beiträge AG für berufliche Vorsorge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
GL Total	1 727 001	1 727 001	313 845	378 708	2 040 846	2 105 709	255 040	256 977	187 823	172 580	213 454	209 765
GL-Mitglied mit höchster Vergütung	300 000	300 000	60 960	102 000	360 960	402 000	14 190	16 500	30 086	26 680	56 431	56 431

¹ Bruttobeträge inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen

² Spesen etc.

Audit Committee: per 31.12.2020

Simon Meier (Vorsitz)

Dr. Zimmerli Christoph

Heierli Reto

Governance-, Nomination- und Compensation Committee: per 31.12.2020

Dr. Zimmerli Christoph (Vorsitz)

Dr. Heller Daniel

Dr. med. Haefeli Andreas

Biri Yvonne

Projektsteuerung/Baukommission Bauprojekte

Bäumlin Peter

Der Ausweis der Vergütungen erfolgt nach den Vorgaben des aktuellen, von der Generalversammlung in Kraft gesetzten Vergütungsreglements der Kantonsspital Baden AG.